Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 46: Angelmodder Weg / Böddingheideweg

Sämtliche Baugrundstücke liegen im WR - Gebiet

Erläuterung:

I = Reines Wohngebiet (WR I o)

Eingeschossige Wohneigenheime mit Flachdach

I^A = Reines Wohngebiet (WR I o)

Eingeschossige Wohneigenheime mit 45° - Dach und ausgebautem Dachgeschoss

I^G = Eingeschossige Garagen mit Flachdach

II^ = Reines Wohngebiet (WR II o)

Zweigeschossige Mietwohnhäuser mit 30° - Dach

III^ = Reines Wohngebiet (WR III o)

Dreigeschossige Mietwohnhäuser mit 30° - Dach

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe